



Gemeinderatsdrucksache Nr. 125/2005/7

Vorlage an

Bezirksbeirat Rehnenhof/Wetzgau

zur Vorberatung

- öffentlich -

**Errichtung von stationären Geschwindigkeitskontrollanlagen und/oder
Errichtung baulicher Anlagen im Stadtgebiet sowie in den Stadtteilen
hier: Rehnenhof/Wetzgau**

1. Ausgangslage:

An der viel befahrenen Ortsdurchfahrt Wetzgau (Deinbacher Straße) wurden in der Vergangenheit regelmäßig Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt. Bisher wurde am westlichen Ortseingang an folgenden Stellen mobile Geschwindigkeitsmessungen mit dem Radarcontainer und dem Radarwagen durchgeführt:

- Ortseingang / -ausgang Höhe Gaststätte Krone

Nachdem in der Vergangenheit immer wieder vom Bezirksbeirat der Einbau von geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen gefordert wurde, erfolgte 2004 der Einbau einer provisorischen Engstelle am westlichen Ortsein- und ausgang. Durch diese Maßnahmen konnte im westlichen Ortseingang die Beanstandungsquote auf ca. 0,7 % reduziert werden.

Darüber hinaus liegen seitens des Ortschaftsrates und der Bewohner Beanstandungen über eine starke Zunahme des Verkehrs (Umgehungsverkehr B 29) vor, welche sich nach Fertigstellung der B 298 sowie der Nordumgehung von Mutlangen noch vermehrten. Aus diesem Grund wurden die angedachten Maßnahmen auch unter dem Gesichtspunkt der Verkehrsreduzierung geprüft.

2. Mögliche Maßnahmen



Folgende Maßnahmen könnten umgesetzt werden:

- Festeinbau der Engstelle
- Einbau einer Geschwindigkeitsmessanlage

3. Abwägung (mit Zielsetzung)

Verkehrslenkende Maßnahmen:

Die Ortsdurchfahrt Wetzgau ist mit ca. 12500 Fahrzeugen / Tag belastet. Die provisorische Engstelle hat bisher aber nicht dazu beigetragen, diese Verkehrsbelastung zu reduzieren. Die angedachten Maßnahmen erschweren zwar das zügige Durchfahren, bringen jedoch keine wirklichen Weg-Zeit-Verluste, welche zum Befahren einer anderen Route führen würde.

Eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 40 km an der Ortsdurchfahrt könnte dies bewirken, da dann die Attraktivität dieser Strecke als Umfahrung von Schwäbisch Gmünd weiter reduziert wird (Weg-Zeit-Verlust)

Verkehrsregelnde Maßnahmen:

Die provisorische Engstelle auf Höhe der Gaststätte Krone trägt aus den bereits gemachten Erfahrungen dazu bei, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km eingehalten wird. Die Installation einer Geschwindigkeitsmessanlage erscheint deshalb auch nicht notwendig.

Fazit:

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel hat sich in Anbetracht der Kosten-Nutzen-Analyse die provisorische Engstelle bewährt. Dies bestätigen die seit dem Einbau durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen. Aus diesem Grund sollten in der Deinbacher Straße und in der Wetzgauer Straße keine Messanlagen installiert werden, da durch diese keine weitere Geschwindigkeitsreduzierung erreichbar ist.

Zudem wird auf Höhe des neuen Feuerwehrhaus eine Überquerungshilfe oder eine weitere Engstelle eingebaut werden. Diese Maßnahme dient allerdings neben der Geschwindigkeitsreduzierung auch der Schulwegesicherung.

Darüber hinaus soll versucht werden, ganz oder teilweise aufgrund der zu befürchtenden Gefährdung der Sicherheit des Straßenverkehrs eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km anzuordnen. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 40 km bedarf allerdings der Zustimmung des Regierungspräsidiums.

